



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 18. Juli 2024

Jahrgang 2024 / Nummer 14

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
35	„Lärmaktionsplan Oelde – Runde 4“ verabschiedet Öffentliche Bekanntmachung	3

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

35 Lärmaktionsplan Oelde – Runde 4 verabschiedet Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wurde der Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2018 fortgeschrieben und als „Lärmaktionsplan Oelde – Runde 4“ aufgestellt. Dieser wurde am 01.07.2024 vom Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmsituation in Oelde zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen. Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu werden der Lärm kartiert und betroffene Bereiche und Personen ermittelt. Besonders hohe Lärmbelastungen liegen in Oelde in dem Abschnitt der Bundesautobahn A2 sowie der Landesstraße L793 (Warendorfer Straße, Konrad-Adenauer-Allee, In der Geist sowie Keitlinghauser Straße) vor. Darüber hinaus thematisiert der Lärmaktionsplan auch die Haupteisenbahnstrecke Hannover-Dortmund.

Alle untersuchten Abschnitte in Oelde sind auf dem Portal des Landes unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> abrufbar.

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Der beschlossene Lärmaktionsplan ist auf der Homepage der Stadt Oelde unter <https://www.oelde.de/de/rathaus/stadtentwicklung/entwicklungskonzepte> einzusehen.

Oelde, den

17.07.2024



i.V. Michael Jathe
Erster Beigeordneter